

Testatsexemplar

CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020 der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz).....	7
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020.....	15
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal/Pfalz, (nachfolgend "Congressforum" oder "die Gesellschaft") ist Eigentümerin des Congressforums und des Verwaltungsgebäudes II und ist verantwortlich für deren Unterhalt. Die Gesellschaft verwaltet und betreibt das Congressforum sowie die damit zusammenhängenden Einrichtungen, wie die in der Stadt Frankenthal öffentlich ausgewiesenen Parkplätze P6 und P7 und verantwortet die Organisation zur Durchführung von Veranstaltungen kultureller und kommerzieller Art sowie sonstiger Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtungen entsprechen.

Die Corona-Pandemie stellt die Welt seit Beginn 2020 vor eine große Herausforderung. Auch die weltweite Wirtschaft ist stark von der Pandemie betroffen: Laut Wachstumsprognose des BIP verzeichneten alle aufgezeigten Länder aufgrund von COVID-19 rückgängige Prozentpunkte - und dies, obwohl Anfang März 2020 noch ein weltweites Wachstum des BIP von 2,4 Prozent vorausgesagt wurde. Obwohl Deutschland mit -0,1 Prozentpunkten im internationalen Vergleich zunächst einen nur geringen Rückgang des BIP verzeichnete, nahmen auch hierzulande die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft verstärkt zu.

Laut Bundesregierung könnten sich die Umsatzeinbußen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland auf bis zu 28 Milliarden Euro bis Ende 2021 belaufen. Durch die Absage von zahlreichen Veranstaltungen und der Schließung von Kunst- und Kulturstätten wird die Corona-Pandemie für die Kultur- und Kreativwirtschaft weitreichende Folgen haben.

Für den Tagungs-, Konferenz-, Event- und Kongressmarkt hat die Covid-19 Pandemie zu einem drastischen Einbruch des Veranstaltungsgeschäftes geführt. Durch die immer noch geltenden Begrenzungen in Bezug auf Veranstaltungsgrößen und -kapazitäten und der umzusetzenden Hygienevorschriften ist auf absehbare Zeit nicht mit einer vollständigen Rückkehr zum „status quo“ in der Branche zu rechnen.

Um die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland einzudämmen, wurden weitreichende Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten beschlossen und angeordnet. Dieser erste wirtschaftliche Shutdown betraf große Teile der Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland. Um die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern und die Kurve an Neuinfektionen abklingen zu lassen hatte die Bundesregierung in Deutschland erstmals im März 2020 Maßnahmen wie eine Kontaktsperrung und die Schließung von nicht-lebensnotwendigen öffentlichen Einrichtungen verordnet. Für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie die Veranstaltungsbranche insgesamt bedeutete dies, dass sämtliche Veranstaltungen abgesagt, Einrichtungen im Bereich Tagungen, Messen, Kunst und Kultur geschlossen und geplante Veranstaltungen verschoben oder gestrichen werden mussten.

Die Corona-Krise hat im Jahr 2020 sowohl den Tourismus als auch die Kultur und Veranstaltungsbranche in Europa stark getroffen. Die Umsatzeinbußen der Veranstaltungsbranche

lagen 2020 bei etwa 65% (CFF rund 50%) und die Anzahl der Präsenzveranstaltungen ist seit Beginn der Covid-19 Pandemie um 70% zurückgegangen. Innerhalb des kulturellen Bereichs war der Einfluss der Corona-Pandemie auf die Bühnenkunst mit Einbußen der Einnahmen in Höhe von minus 90 Prozent am stärksten. Aufgrund der Corona-Pandemie fielen im Jahr 2020 Live-Veranstaltungen wie Konzerte oder Festivals weitestgehend aus. Dies zeigte sich auch am Freizeit-Verhalten der Deutschen während der Corona-Krise: Verglichen mit einem Normaljahr wurde im Jahr 2020 ein Rückgang an Besuchern von Veranstaltungen oder Aufführungen von minus 64 Prozent verzeichnet. Durch die Absage von zahlreichen Veranstaltungen und die Schließung der Veranstaltungsstätten wird die Corona-Pandemie sowohl für die Kultur- und Kreativwirtschaft als auch den Messe, Tagungs- und Kongressmarkt und damit auch für das Congressforum weitreichende Folgen haben.

Aufgrund dieser erschwerten wirtschaftlichen Einschränkungen im Kerngeschäft der Gesellschaft, liegt der Gesamtumsatz mit TEUR 1.365 deutlich unter dem Vorjahreswert (TEUR 2.317). Es wurden 238 (Vj. 233) Veranstaltungen durchgeführt. Der Anstieg der Veranstaltungen beruht darauf, dass das Congressforum zunächst ab März 2020 fast täglich als Krisen- und Lagezentrum der Stadt Frankenthal und später regelmäßig für weitere Sitzungen vieler städtischer Gremien genutzt wurde. Die erbrachten Leistungen wurden an die Stadt Frankenthal berechnet und sind unter der Rubrik Tagung aufgeführt. Daneben fanden viele zusätzliche Prüfungen der IHK, LPA und HWK im Congressforum statt, diese sind unter der Rubrik sonstige Veranstaltungen zu finden.

Bei den Nutzungsarten war weiterhin der Bereich Tagung/Seminar/Kongress/Ausstellung mit 49% (Vj. 51%) am Stärksten vertreten. Auf den Bereich Bankett, Events und Sonstige entfielen 44% (Vj. 34%). Im Jahr 2020 wurden 7% (Vj. 15%) kulturelle Veranstaltungen durchgeführt.

Im kulturellen Bereich positioniert sich das Congressforum seit Jahren erfolgreich mit einer ausgewogenen Mischung von kulturellen Veranstaltungen für die Region, sei es mit Eigen- oder Fremdveranstaltungen und erfüllt damit den Kulturauftrag für die Stadt Frankenthal. Die Gesellschaft hatte für die Saison 2019/2020 insgesamt 351 Theater- und Konzertabonnements (Vj. 349 Abonnements) verkauft und verzeichnete somit entgegen dem bundesweiten Trend eine leichte Zunahme. Leider musste diese Saison Mitte März 2020 pandemiebedingt abgebrochen werden. Das für die Saison 2020/2021 geplante und beworbene Abonnementprogramm musste aufgrund der zweiten Corona Welle bereits nach der ersten Veranstaltung „Tod auf dem Nil“ am 09.10.2020 bedingt durch den von der Bundesregierung beschlossenen zweiten Lockdown ab 02.11.2020 abgebrochen werden.

Während das Congressforum aufgrund geltender Verfügungen für öffentliche Veranstaltungen geschlossen war, hat das Team Maßnahmen und Initiativen ergriffen, um weiter Präsenz zu zeigen mit wöchentlichen Livestreams aus dem eigenen professionellen Studio (Autorenlesungen, Pressekonferenz, Events etc.), Aufbau einer digitalen Mediathek, Marketingaktivitäten und Akquise. Daneben wurden z. B. verstärkt Eigenleistungen im Bereich der laufenden Instandhaltungsarbeiten im Innen- und Außenbereich erbracht und somit Fremdbeauftragungen reduziert, Wartungen und Prüfungen vorgezogen, Urlaub und Überstunden abgebaut, die ständig wechselnden und umfangreichen Hygienevorschriften umgesetzt, die Bestuhlungspläne coronakonform angepasst.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2020 wurde maßgeblich von den Umsatzerlösen der Gesellschaft, den Einsparungen im Materialaufwand, dem Beteiligungsergebnis, dem Personalaufwand und den

Abschreibungen geprägt. Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.365 des Congressforum liegen um TEUR 725 unter dem prognostizierten Wert im Wirtschaftsplan 2020 (TEUR 2.090). Die Erträge aus dem Beteiligungsergebnis lagen mit TEUR 2.345 um TEUR 75 über dem Vorjahresniveau und um TEUR 808 deutlich über dem prognostizierten Wert im Wirtschaftsplan 2020 (TEUR 1.537). Das Geschäftsjahr 2020 der Congressforum schließt wegen der durch den Ausfall von Veranstaltungen überproportional rückläufigen Materialaufwendungen und der vom Bund erhaltenen November- und Dezemberhilfen im Rahmen der Covid-19-Pandemie mit einem Jahresüberschuss von TEUR 31 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 338).

Bis zum Lockdown 2020 konnte das Congressforum seine Position als eines der attraktivsten und vielseitigsten Kongress-, Messe- und Veranstaltungszentren in der Metropolregion Rhein-Neckar gut behaupten. Der Forecast 2020 war vielversprechend und die Buchungslage zeigte tendenziell, dass mindestens das Vorjahresniveau erreicht wird. Das CFF erfüllt die Ansprüche seiner regionalen, nationalen und international tätigen Kunden und ist Motor für Wirtschaft und Tourismus und trägt daneben zur urbanen Infrastruktur bei. Hinzu kommt seine hohe Bedeutung für den Standortfaktor Frankenthal, auch im Hinblick auf den Wettbewerb der Städte um die Gewinnung von Fachkräften und Ansiedlung bzw. Bindung von Unternehmen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.263 vermindert. Die Vermögensstruktur hat sich bei einem um ca. 6,8% verminderten Sachanlagevermögen zugunsten des langfristig gebundenen Vermögens verändert. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 72% (Vj. 70%). Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 100% durch Eigenkapital finanziert (Vj. 100%). Das Umlaufvermögen übersteigt die kurzfristigen Verpflichtungen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln nahm um TEUR 657 auf TEUR 3.341 ab. Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit konnten nicht vollständig aus dem Mittelzufluss der Investitionstätigkeit, der die Gewinnabführung der Stadtwerke beinhaltet, gedeckt werden.

In der Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr, bei einem durch den Jahresüberschuss gestiegenen Eigenkapital, aufgrund der geringeren Bilanzsumme eine Steigerung der Eigenkapitalquote auf 85% (Vj. 81%) ergeben.

Die Investitionen der Gesellschaft in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Berichtsjahr TEUR 74 (Vj. TEUR 275), so dass bei Abschreibungen von TEUR 798 (Vj. TEUR 834) eine Verminderung bei diesen Posten um TEUR 724 auf TEUR 9.764 zu verzeichnen war.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 4.497 (Vj. TEUR 4.306) betreffen die Gewinnabführung mit TEUR 2.345 (Vj. TEUR 2.270) und die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter mit TEUR 2.152 (Vj. TEUR 2.036) der Stadtwerke Frankenthal GmbH.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen in Höhe von TEUR 205 (Vj. TEUR 308) ein der Stadt Frankenthal gewährtes Darlehen sowie Lieferungen und Leistungen mit TEUR 28 (Vj. TEUR 10).

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten im Wesentlichen Körperschaft- und Gewerbesteuerforderungen mit TEUR 123 (Vj. TEUR 380). Des weiteren sind Forderungen aus

Vorsteuer (im Folgejahr abziehbar) von TEUR 25 (Vj. TEUR 44), debitorische Kreditoren mit TEUR 2 (Vj. TEUR 3) und Umsatzsteuerforderungen TEUR 13 (Vj. TEUR 14) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten ein Darlehen bei der RV Bank Rhein-Haardt e.G. mit TEUR 548 (Vj. TEUR 935), welches 2020 mit TEUR 387 (Vj. TEUR 383) getilgt wurde. Hierfür besteht eine Grundschuld in Höhe von TEUR 3.000, die entsprechend 2014 im Grundbuch eingetragen wurde.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 674 (Vj. TEUR 911) im Wesentlichen die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenthal, die im Berichtsjahr mit TEUR 237 (Vj. TEUR 227) planmäßig getilgt wurden.

Der Zinsaufwand für die Darlehen betrug insgesamt TEUR 51 (Vj. TEUR 66).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 218 (Vj. TEUR 331) betreffen mit TEUR 182 Erstattungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für Beteiligungs- und Zinserträge und mit TEUR 36 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 2.774 (Vj. TEUR 3.186) resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 222 (Vj. TEUR 756), den Steuerrückstellungen mit TEUR 197 (Vj. TEUR 0) und den Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Gesellschafter der Stadtwerke Frankenthal GmbH mit TEUR 2.152 (Vj. TEUR 2.036). Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um TEUR 41 auf TEUR 125 (Vj. TEUR 166) und die abgegrenzten kulturellen Veranstaltungen verminderten sich um TEUR 60 auf TEUR 6 (Vj. TEUR 66).

Der langfristige Rechnungsabgrenzungsposten wurde anteilig aufgelöst mit TEUR 129 (Vj. TEUR 128).

Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben. Entwicklungs- oder bestandsgefährdende Situationen waren nicht ersichtlich.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach dem Corona-Krisenjahr 2020 und der ökonomischen Rezession prognostiziert das ifo-Institut für das Jahr 2021 eine wirtschaftliche Erholung. Trotz der seit Februar 2021 laufenden dritten Corona-Welle sieht das ifo-Institut für das Wirtschaftsjahr 2021 durch die zum Jahreswechsel 2020/2021 angelaufene Impfkampagne und den stabilen Auftragseingängen in wichtigen Industrien eine konjunkturelle Erholung. Das Bruttoinlandsprodukt soll im Jahr 2021 demnach um 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen.

Unabhängig davon, wie schnell oder langsam sich die Veranstaltungsbranche erholen mag, eines steht bereits heute fest: der Veranstaltungsmarkt wird nicht wieder wie vor Corona sein. Laut GCB Studie hat die Krise den Strukturwandel, der bereits vor der Pandemie begonnen hatte, nochmals enorm beschleunigt. Vor allem die digitale Transformation und der Megatrend Nachhaltigkeit sind Innovationsmotoren, die neue Konzepte und Akteure in der Branche hervorbrachten. Auch nach der Krise wird vor allem der Trend zu hybriden, also räumlich verteilten Veranstaltungen, voraussichtlich noch weiter zunehmen. Es werden wohl verstärkt wieder Face-to-Face-Events

stattfinden, diese werden allerdings in Zukunft häufiger virtuell erweitert, um so einen noch größeren Teilnehmerkreis zu erschließen.

Dieser Wandel zeigt sich laut der GCB Studie und der degefest-TrendAnalyse bereits jetzt. Die Hälfte der befragten Veranstaltungszentren, Tagungshotels und Eventlocations sind bereits mit Technik für hybride und digitale Events ausgestattet und die anderen investieren seit Beginn der Krise massiv und vornehmlich in die erforderliche Technik, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Doch die Technik allein reicht nicht aus, um fit für das „Neue Normal“ zu sein; „Es kommt noch stärker auf die optimale Gestaltung der Teilnehmererlebnisse an. Vor-Ort und virtuelle Teilnehmer haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse – das muss bei der inhaltlich-strategischen Konzeption einer Veranstaltung bedacht werden“, erklärt Matthias Schulze (Managing Director des GCB).

Den Prozess der Digitalisierung hat das CFF schon seit Jahren fest im Blick. Dank dieser stetigen Entwicklung und Optimierung in diesem Geschäftsfeld zur Umsetzung virtueller und hybrider Veranstaltungsformate zur Sicherung von Stammkunden und Gewinnung von Neukunden konnte das Congressforum schon mit Beginn der Corona-Krise schnell reagieren und virtuelle Formate direkt umsetzen.

Die Digitalisierung hat nicht nur in Zeiten von Corona höchste Priorität. Die vorhandene Infrastruktur, Technik und das Know-how müssen jedoch stetig optimiert werden, um den weiter rasant steigenden Anforderungen im Kerngeschäft des CFF gerecht zu werden und sich weiter am Markt zu behaupten.

Kontinuierliche Investitionen in die Modernisierung und Instandhaltung des Hauses, der Veranstaltungstechnik und Digitalisierung, aber vor allem die hohe Servicequalität und Kompetenz der Mitarbeiter sind entscheidende Faktoren für den dauerhaften Erfolg des Congressforum. Es ist unerlässlich, Innovationen zu verfolgen und aktuelle Trends der Veranstaltungsbranche zu verifizieren und umzusetzen, um eine stetige Entwicklung und Optimierung der Geschäftsfelder (z.B. hybride Events, digitale Meetings, Streaming, etc.) für Tagungs- und Kongresskunden zu gewährleisten.

Ein weiteres strategisches Geschäftsfeld ist der Bereich „Green Meetings“. Hierzu sind Maßnahmen zum Klima und Umweltschutz sowie zur kontinuierlichen Attraktivitätssteigerung für Veranstaltungen mit ökologischer Ausrichtung erforderlich. Seit Januar 2020 bezieht das CFF ausschließlich Ökostrom - unter anderem für die im Frühjahr 2020 in Betrieb genommenen E-Ladesäulen auf P 7.

Die laufend erforderlichen Maßnahmen für die Zertifizierungen nach ISO 9001:2015 sowie EMAS (die verlässliche grüne Säule von Corporate Social Responsibility/CSR) sind Teil der Unternehmensstrategie. Die Einbindung des Gemeinschaftssystems für Qualitätssicherung, freiwilliges Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung für Unternehmen, die ihre Umweltleistung verbessern und mehr Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen wollen hat sehr hohe Priorität und verlangt die ständige Evaluierung der Unternehmensprozesse.

Die coronabedingt eingeführten Hygiene- und Sicherheitskonzepte für Präsenzveranstaltungen sowie inzwischen etablierte technologische Lösungen für virtuelle und hybride Veranstaltungen erfordern individuell angepasste und vielfältige Management- und Marketingstrategien. Aufgrund der prognostizierten hohen Zunahme und Komplexität der digitalen Formate bedürfen diese als Katalysator der Veranstaltungsbranche schlüssiger Vermarktungskonzepte. Da auf die neu definierte Erwartungshaltung und dem veränderten Zeitgeist angepassten Kundenwünsche

reagiert werden muss, sind im Marketing umfangreiche und intensive Aktivitäten notwendig, um trotz der nachhaltigen Veränderung der Branche die Marktposition des CFF zu sichern und die Erfolgsbilanz fortzuführen.

Full-Service rund um die Veranstaltung ist eine Kernkompetenz des CFF und erfordert hochqualifizierte, erfahrene und motivierte Mitarbeiter. In der Stellenbesetzung und altersbedingten Nachfolge vor allem in den technischen Berufen liegt eine der Herausforderungen der nächsten Jahre. Veranstaltungsabhängige Arbeits- und Einsatzzeiten abends und am Wochenende, die Bezahlung nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes, welche sowohl im Branchen- als auch im regionalen Vergleich der in der Metropolregion Rhein-Neckar gezahlten Gehälter niedriger ausfällt, erschweren die Rekrutierung geeigneter Bewerber. Die Corona Krise hat verstärkt aufgezeigt, dass die Stellenbesetzung in der Veranstaltungsbranche aufgrund von veränderten Vorstellungen der Fachkräfte zur Integration von Arbeits- und Privatleben sich weiter verschärft. Die Forderungen potentieller Bewerber nach modernen und flexiblen Arbeitszeitmodellen wie z.B. Home Office, dynamischer Jahresarbeitszeitausgleich, selbstbestimmte und länger planbare Arbeitszeiten sind in der Branche generell und in Kombination mit dem TVöD nicht erfüllbar. Aktuell muss in der Branche von einem akuten Fachkräftemangel in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht ausgegangen werden, der durch branchenspezifische Faktoren wie die generell hohe Personalintensität, Leistungsanforderung und Arbeitsbelastung sowie personalspezifischer Faktoren wie veränderter Lebens- und Karrieremodelle hervorgerufen ist.

Das Congressforum kann nach wie vor mit seinen exzellenten Standards in allen relevanten Bereichen eine professionelle Umsetzung aller Formate in der Veranstaltungsbranche garantieren. Ein Hemmnis für das Veranstaltungsgeschäft wird zukünftig verstärkt das schwierige Personal Recruiting und wie bisher die fehlende adäquate Infrastruktur im Hotelsegment sein.

Die Bundesregierung, verschiedene Ministerien und die einzelnen Bundesländer haben zwischenzeitlich viele unterschiedliche Hilfs- und Förderprogramme aufgesetzt, für die das Congressforum als 100% kommunales Unternehmen größtenteils nicht antragsberechtigt ist. Alle Fördermittel, die vom Congressforum beantragt werden konnten, wurden 2020 beantragt. Hierzu gehören neben der November- und Dezemberhilfe auch Mittel aus dem Förderprogramm Neustart Kultur – „Theater in Bewegung“, das bis 31. Dezember 2021 verlängert wurde. Das Congressforum prüft laufend alle angebotenen Förderprogramme von Bund, Ministerien und Ländern und wird, soweit zulässig, Förderanträge stellen.

Das Congressforum als Organträger scheint auf den ersten Blick als 100% im städtischen Besitz befindliche Gesellschaft, die unter anderem mit der Erfüllung hoheitlicher Tätigkeiten betraut ist, nicht direkt in seiner Existenz bedroht. Jedoch könnten die noch nicht absehbaren Auswirkungen der Pandemie zu einer Beschleunigung der Umkehrung der Finanzflüsse beitragen und der Konzern CongressForum Frankenthal GmbH dadurch mittelfristig einen nicht zu deckenden Liquiditätsbedarf aufweisen, vor allem unter Einbeziehung der Dauerverlustbetriebe Bäder und Parken im Konzern.

Risikomanagementsystem und Finanzinstrumente

Die Gesellschaft unternimmt stetig Maßnahmen zur Erkennung und Eingrenzung von möglichen Risiken, die negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Congressforum haben können. Für die Gesellschaft werden detaillierte Budgets erstellt, die regelmäßig mit den IST-Werten abgeglichen werden. Die Vermögensrisiken sind - soweit versicherbar - durch Versicherungen abgedeckt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen Maßnahmen zur Eingrenzung von Forderungsausfallrisiken und die Vermeidung von Liquiditätsrisiken. Die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft wird durch fortlaufend aktualisierte Vorausschaurechnungen überwacht.

Die Gesellschaft ist hinsichtlich ihrer Finanzinstrumente, die zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Finanzanlagen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten umfassen, keinen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Zahlungsstromrisiken ausgesetzt.

Ausblick

Die Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum im vierten Quartal 2021 eröffnen dem CFF die Chance, die Kundenbindung durch besondere Aktivitäten im Jubiläumsjahr zu intensivieren und sich überregional zu präsentieren.

Das Jahr 2021 ist zunächst von wirtschaftlichen Einschränkungen und steigenden Infektionszahlen geprägt, dennoch rechnen Ökonomen und wissenschaftliche Dienste mit einer wirtschaftlichen Erholung im Laufe des Jahres 2021. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (auch Wirtschaftsweise genannt) rechnet damit, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozent wachsen wird. Im Jahr 2022 soll das Bruttoinlandsprodukt um weitere vier Prozent wachsen und sich weiter stabilisieren. Durch die steigende Impfquote und den stabilen wirtschaftlichen Entwicklungen in großen industriellen Branchen rechnen die Wirtschaftsweisen mit einer ökonomischen Erholung im Vergleich zum Krisenjahr 2020, in dem das Bruttoinlandsprodukt um 4,9 Prozent eingebrochen war.

Mit der wachsenden Erholung der Märkte gibt es auch für die Veranstaltungs- und Eventbranche eine verhaltene jedoch vorsichtig optimistische Prognose. Die Perspektive bis 2022 zeigt einen wachsenden Anteil von Präsenzveranstaltungen und hybrider Formate gegenüber einem Rückgang rein virtueller Veranstaltungen. Dennoch wird es lange dauern, bis die Veranstaltungstätten ihren Betrieb in allen Sparten wieder voll aufnehmen können. Kleine Events setzen dabei früher ein und sind für die Grundfinanzierung der Veranstaltungstätten wichtig. Insgesamt wird sich die Erholung des Veranstaltungsmarktes noch deutlich über 2021 hinaus hinziehen, darin sind sich alle Studien einig.

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich bis Juni 2021 entsprechend dem Wirtschaftsplan, da die Umsatzerlöse 2021 unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie geplant wurden. Dennoch wäre es möglich, das Planergebnis nach Steuern zu übertreffen. Zum einen liegt der direkt mit den Erlösen zusammenhängende Materialaufwand zum Juni 2021 deutlich unter Plan und die prognostizierte Gewinnbeteiligung und Steuerumlage der Stadtwerke ist mit TEUR 557 gemessen am Ergebnis 2020 sehr niedrig angesetzt.

Das Jahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 31, der gegenüber der Planung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.166 um TEUR 1.197 deutlich besser ausgefallen ist. Im Wesentlichen ist dies auf die mit TEUR 808 höheren Beteiligungserträge und die enormen Einsparungen des Congressforums im Materialaufwand zurückzuführen.

Für das Jahr 2021 wurde im Vergleich zum Jahr 2020 aufgrund des prognostizierten Beteiligungsertrages von TEUR 557 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 2.577 geplant.

Die gemäß dem BMF-Schreiben vom 4. März 2020 geänderte Auslegung des § 14 Abs. 2 KStG zum steuerlichen Querverbund macht es notwendig bis zum 31. Dezember 2021 grundlegende Anpassungen der operativen Ausrichtungen und vertraglichen Verhältnisse zwischen der CongressForum Frankenthal GmbH und den damit verbundenen Unternehmen umzusetzen. Hierzu wurden bereits Entscheidungen getroffen, die erforderlichen Beschlüsse in allen beteiligten Gremien eingeholt und im Mai 2021 mit der Umsetzung begonnen.

Die wirtschaftliche Lage des Congressforums ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, bezogen auf das Jahresergebnis, als zufriedenstellend anzusehen.

Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben. Bestandsgefährdende Situationen, neben den in diesem Bericht genannten, sind derzeit nicht ersichtlich.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte das Congressforum 21 Angestellte und 1 Auszubildenden.

Frankenthal, den 23. Juli 2021
CongressForum Frankenthal GmbH

Bernd Knöppel
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A k t i v a

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Baukostenzuschüsse	0,51		0,51
2. Entgeltlich erworbene EDV-Software	26.548,23		37.023,76
		26.548,74	37.024,27
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.348.864,26		8.795.205,81
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	98.752,16		106.575,45
3. Technische Anlagen und Maschinen	181.748,76		245.417,10
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.099.488,60		806.654,36
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.950,00		497.535,16
		9.737.803,78	10.451.387,88
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.357.476,73		11.132.706,55
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06		52.663,06
		11.410.139,79	11.185.369,61
		21.174.492,31	21.673.781,76
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	915,82		21.650,42
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.496.644,33		4.306.472,36
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	233.299,32		317.969,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände	253.216,98		444.839,51
		4.984.076,45	5.090.932,11
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		3.341.165,31	3.997.703,42
		8.325.241,76	9.088.635,53
		<u>29.499.734,07</u>	<u>30.762.417,29</u>

	31.12.2020		Passiva
	EUR	EUR	31.12.2019
			EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	134.000,00		134.000,00
II. Kapitalrücklagen	6.162.164,19		6.162.164,19
III. Gewinnrücklagen	18.687.746,75		19.025.265,92
IV. Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)	<u>31.392,90</u>		<u>-337.519,17</u>
		25.015.303,84	<u>24.983.910,94</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	196.930,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>125.099,54</u>		<u>165.730,46</u>
		322.029,54	<u>165.730,46</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	547.739,17		935.615,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.869,86		755.686,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	217.834,12		330.921,81
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	688.695,79		939.867,55
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.223.374,67</u>		<u>2.199.889,08</u>
		3.899.513,61	<u>5.161.980,76</u>
D. Passive Rechnungsabgrenzung		262.887,08	450.795,13
		<u>29.499.734,07</u>	<u>30.762.417,29</u>

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.364.929,70		2.316.603,31	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>104.068,06</u>	1.468.997,76	<u>27.872,72</u>	2.344.476,03
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.661,10		8.282,50	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>945.450,16</u>	948.111,26	<u>1.957.027,29</u>	1.965.309,79
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	957.161,29		1.029.843,39	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	289.585,76		292.369,58	
-- davon für Altersversorgung 75.448,48 EUR (i.Vj. 80 TEUR)--		1.246.747,05		1.322.212,97
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		797.926,99		834.207,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		394.985,73		446.033,79
7. Erträge aus Beteiligungen				
a) Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	1.479.144,01		1.480.025,19	
b) An die Organgesellschaft weiterbelastete Ertragsteuern	865.472,42		789.892,06	
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.901,00		6.798,00	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.941,25		38.232,50	
--davon von Gesellschafter 9.227,25 EUR (i.Vj. 12 TEUR)--				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.029,17		73.137,47	
--davon an Gesellschafter 38.905,69 EUR (i.Vj. 49 TEUR)--		2.312.429,51		2.241.810,28
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>298.809,42</u>		<u>295.407,71</u>
12. Ergebnis nach Steuern		<u>94.846,82</u>		<u>-276.885,43</u>
13. Sonstige Steuern		63.453,92		60.633,74
14. Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)		<u>31.392,90</u>		<u>-337.519,17</u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2020
der CongressForum Frankenthal GmbH,
Frankenthal (Pfalz)**

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die Gesellschaft wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter der HRB 21020 geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der CongressForum Frankenthal GmbH ist unter Beachtung der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes in den aktuell gültigen Fassungen sowie kommunalrechtlicher Bestimmungen aufgestellt. Gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO Rhld-Pf ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden konnten, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt, wobei die kürzeste Abschreibungsdauer 3 Jahre beträgt und die längste 33.

Geringwertige Anlagegüter zwischen 250 und 1.000 EUR werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Anschaffung zu einem Fünftel abgeschrieben und in den verbleibenden vier Jahren unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Eventuellen Risiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gegebenenfalls durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die ausgewiesenen Rückstellungen werden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen gebildet.

Aufgrund der bestehenden steuerlichen Organschaft werden keine latenten Steuern bilanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Passive Rechnungsabgrenzung sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf das in der Anlage zum Anhang dargestellte Anlagengitter.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Anteil</u>	<u>Eigenkapital am 31.12.2020</u>	<u>Jahres- überschuss 2020</u>
	%	TEUR	TEUR
Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal	62,13	25.497	0 ¹⁾
SWIFT Tec GmbH, Frankenthal	10,00	339	0

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz).

2. Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Gewinnabführung der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz) TEUR 2.345 (Vj. TEUR 2.270) und die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter TEUR 2.152 (Vj. TEUR 2.036).

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich um ein der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährtes Darlehen gemindert um die jährliche Tilgung mit TEUR 205 (Vj. TEUR 308) sowie um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 28 (Vj. TEUR 10).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 35 (Vj. TEUR 144) Körperschaftssteuerforderungen, TEUR 88 (Vj. TEUR 236) Gewerbesteuerforderungen, TEUR 13 (Vj. TEUR 14) Umsatzsteuerforderungen, TEUR 25 (Vj. TEUR 44) im Folgejahr abziehbare Vorsteuer und TEUR 2 (Vj. TEUR 3) debitorische Kreditoren enthalten.

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

	<u>01.01.2020</u>	<u>Entnahmen</u>	<u>Zuführungen</u>	<u>31.12.2020</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	134	0	0	134
Kapitalrücklage	6.162	0	0	6.162
Gewinnrücklage	19.025	0	-337	18.688
Jahresergebnis ¹⁾	-337	337	31	31
Summe	<u>24.984</u>	<u>337</u>	<u>-306</u>	<u>25.015</u>

¹⁾ Rundungsdifferenz TEUR 1

Über die Behandlung des Jahresüberschuss 2020 hat die Gesellschafterversammlung noch zu beschließen.

4. Rückstellungen

	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Steuerrückstellungen</u>					
Umsatzsteuer	0	0	0	0	0
Gewerbsteuer	0	0	0	197	197
Körperschaftsteuer	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	197	197
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Nicht genommener Urlaub	144	0	41	0	103
Jahresabschlussprüfung	22	22	0	22	22
Zinsrisiken	0	0	0	0	0
Summe	166	22	41	22	125
Summe Rückstellungen	166	22	41	219	322

Mit Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden die aktiven latenten Steuern, die aus temporären Differenzen bei den Bilanzposten Anlagevermögen und Rückstellung resultieren, nicht bilanziert. Für die Körperschaftsteuer wurde ein Steuersatz von 15,0 %, für den Solidaritätszuschlag von 0,825 % und für die Gewerbesteuer von 14,175 % angesetzt.

5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2020	1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	548	394	154	0
	(935)	(387)	(548)	(0)
aus Lieferungen und Leistungen	222	222	0	0
	(756)	(756)	(0)	(0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	218	218	0	0
	(331)	(331)	(0)	(0)
gegenüber Gesellschaftern	689	209	480	94
	(940)	(256)	(684)	(197)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.223	2.223	0	0
	(2.200)	(2.200)	(0)	(0)
	3.900	3.266	634	94
	(5.162)	(3.930)	(1.232)	(197)

Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten sind weder durch gewährte Pfandrechte noch durch sonstige gewährte Sicherheiten belastet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für das im Geschäftsjahr 2014 aufgenommene Darlehen sind mittels einer Grundschuld in Höhe von TEUR 3.000 besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Erstattungen von bei den Stadtwerken gezahlter Körperschaftsteuer, einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für Beteiligungs- und Zinserträge.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich um weiterbelastete Darlehen im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsverhältnis mit der Stadt Frankenthal (Pfalz).

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich in Höhe von TEUR 256 (Vj. TEUR 385) um einen Baukostenzuschuss der Stadt Frankenthal (Pfalz), der als Teil des Mietentgeltes entsprechend der Laufzeit des Mietvertrages ertragswirksam aufgelöst wird sowie in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 66) um abgegrenzte Kartenverkäufe.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus der Hallenvermietung	268	319	-51
Erlöse im Zusammenhang mit der Hallenvermietung	407	667	-260
Kartenverkauf für eigene Veranstaltungen	89	139	-50
Erlöse aus Bewirtungen	178	687	-509
Sonstige Erlöse	-1	7	-8
	<u>941</u>	<u>1.819</u>	<u>-878</u>
Mieterträge Rathaus II	344	340	4
Tiefgarage+Jahnplatz	80	158	-78
	<u>1.365</u>	<u>2.317</u>	<u>-952</u>
	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u>
Anzahl Besucher	<u>28.628</u>	<u>57.772</u>	<u>-29.144</u>
Anzahl der Veranstaltungen			
Tagungen und Seminare	112	91	+21
Theater und Konzerte	18	36	-18
Bankette	13	33	-20
Kongresse	2	8	-6
Ausstellungen	2	18	-16
Sonstige	91	47	+44
	<u>238</u>	<u>233</u>	<u>+5</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen mit TEUR 94 (Vj. TEUR 0) um die November- und Dezemberhilfe des Bundes und Fördermittel zum Neustart Kultur, mit TEUR 3 um Versicherungsentschädigungen (Vj. TEUR 27), mit TEUR 6 um Erlöse aus Verkäufen von Sachanlagevermögen (Vj. TEUR 0) und mit TEUR 0 (Vj. TEUR 1) um periodenfremde Erträge aus verjährten Kundenüberzahlungen.

3. Personalaufwand

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgelte	932	994	-62
Geringfügig Beschäftigte (Aushilfen)	<u>25</u>	<u>36</u>	<u>-11</u>
	957	1.030	-73
Gesetzl. Soz. Abgaben	209	208	+1
Beiträge Unfallkasse	5	4	+1
Aufwendung Altersversorgung	<u>76</u>	<u>80</u>	<u>-4</u>
	290	292	-2
Summe	<u><u>1.247</u></u>	<u><u>1.322</u></u>	<u><u>-75</u></u>

Personalentwicklung	Stand		Stand	
	<u>01.01.2020</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>31.12.2020</u>
Geschäftsführer	1	0	0	1
Angestellte	20	3	2	21
Auszubildende	<u>5</u>	<u>0</u>	<u>4</u>	<u>1</u>
	<u><u>26</u></u>	<u><u>3</u></u>	<u><u>6</u></u>	<u><u>23</u></u>

Im Jahresdurchschnitt waren 20 Angestellte (Vj. 20) und 3 (Vj. 5) Auszubildende beschäftigt. Im Sommer 2020 waren 2 Mitarbeiterinnen für je 2 Monate in Kurzarbeit und das CongressForum erhielt hierfür einen Zuschuss von der Agentur für Arbeit von TEUR 2. Die im Kurzarbeitergeld enthaltenen Sozialversicherungsanteile wurden wegen Geringfügigkeit mit den Sozialabgaben verrechnet.

Das CongressForum ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer. Der Umlagesatz betrug in 2020 ca. 7,75 %, die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug 973.515,87 EUR. Versorgungszusagen bestehen nicht.

4. Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge betreffen die Gewinnabführung inkl. der Steuerumlage der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz) TEUR 2.345 (Vj. TEUR 2.270) gemäß Gewinnabführungsvertrag.

5. Zinsergebnis

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen			
Darlehenszinsen	- 51	- 66	+15
Zinsen nachträgliche Anschaffungskosten	0	-14	+14
Zinsen für betriebliche Steuern	0	+7	-7
	<u>- 51</u>	<u>- 73</u>	<u>+22</u>
Zinserträge			
Erstattungszinsen	3	26	-23
Darlehenszinsen Stadt Frankenthal	9	12	-3
	<u>12</u>	<u>38</u>	<u>-26</u>
Zinsergebnis	<u>- 39</u>	<u>- 35</u>	<u>-4</u>

6. Periodenfremde und außerordentliche Erträge sowie Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind keine periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Kundenüberzahlungen i (Vj. TEUR 1) entstanden.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern lagen ergebnisbedingt bei TEUR 299 (Vj. TEUR 295).

V. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außer der Grundschuld gegenüber der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz e.G. (siehe III. Punkt 5) bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung für die Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020.

VI. Sonstige Angaben

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist zum 31. Dezember 2020 unverändert alleinige Gesellschafterin des CongressForum.

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH enthalten sind.

Weder der Gesellschafter noch die Geschäftsführung haben Geschäfte mit der Gesellschaft abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind. Außerbilanzielle Geschäfte werden keine getätigt.

Zum 31. Dezember 2020 erstellt die CongressForum Frankenthal GmbH einen Konzernabschluss, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

VII. Organe der CongressForum Frankenthal GmbH

1. Gesellschafterversammlung

Die Gemeindeorgane (§ 28 Abs. 1 GemO) der Stadt Frankenthal (Pfalz) bilden die Gesellschafterversammlung, vertreten durch den Oberbürgermeister.

2. Aufsichtsrat

Vorsitzender

Bernd Leidig, Beigeordneter

Mitglieder

Manuel Baque, Steuerassistent

Gabriele Bindert, Landschaftsarchitektin

Dr. Gerhard Bruder, Arzt

Thomas Börstler, Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Stephan Finke, Unternehmer

Sebastian Gass, Kaufmann im Groß-/Außenhandel

Jürgen Jerger, Rechtsanwalt

Adolf José König, Chemikant

Gerhard Meissel, Kupferschmiedemeister

Karl Ober, Rentner

Alexander Riede, Dipl.-Betriebswirt

David Schwarzendahl, Sachbearbeiter

Monika Stauffer, Hauswirtschaftsmeisterin

Hartmut Trapp, Rentner

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 980,00.

3. Geschäftsführung

Bürgermeister Bernd Knöppel

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

VIII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind haben sich nicht ergeben.

Mit BMF Schreiben vom 4. März 2020 hat der BFH entgegen der bisherigen Verwaltungsauffassung entschieden, dass die Vereinbarung von variablen Ausgleichszahlungen eines beherrschenden Gesellschafters an einen außenstehenden Gesellschafter der Anerkennung einer steuerlichen Organschaft entgegensteht, wenn sich die Ausgleichszahlungen im Ergebnis an dem Gewinn der beherrschten Gesellschaft bemessen.

Unter die Neuregelung des §14 Abs. 2 KStG fallen auch Ausgleichszahlungen, die an dem Ergebnis bestimmter Bereiche der Organgesellschaft bemessen werden (Spartengewinne, sogenannte Tracking-Stock-Strukturen), so dass der Ergebnisabführungsvertrag der Stadtwerke Frankenthal mit der CongressForum Frankenthal GmbH bis spätestens 31.12.2021 angepasst werden muss, da

ansonsten der steuerliche Querverbund in seiner aktuellen Form nicht mehr bestehen kann. Hierzu wurde bereits eine Entscheidung getroffen, die erforderlichen Beschlüsse in allen beteiligten Gremien eingeholt und im Mai 2021 mit der Umsetzung begonnen.

Zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie wird im Lagebericht ausführlich berichtet. Die Zahlungsfähigkeit der CongressForum Frankenthal GmbH ist, sofern sich keine unvorhersehbaren Umstände ergeben, weiterhin gesichert.

Frankenthal, den 23. Juli 2021
CongressForum Frankenthal GmbH

Bernd Knöppel
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens
im Geschäftsjahr 2020**

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
	Stand 01.01.2020	Zugänge im Geschäfts- jahr	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Baukostenzuschüsse	1.352,90	0,00	1.352,90
2. Entgeltlich erworbene EDV-Software	189.508,29	6.639,40	196.147,69
	<u>190.861,19</u>	<u>6.639,40</u>	<u>197.500,59</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	34.007.679,53	0,00	34.007.679,53
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	224.736,17	0,00	224.736,17
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.038.149,08	4.484,50	4.042.633,58
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.073.548,73	54.313,46	4.624.877,35
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	497.535,16	8.950,00	8.950,00
	<u>42.841.648,67</u>	<u>67.747,96</u>	<u>42.908.876,63</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.132.706,55	224.770,18	11.357.476,73
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06	0,00	52.663,06
	<u>11.185.369,61</u>	<u>224.770,18</u>	<u>11.410.139,79</u>
	<u>54.217.879,47</u>	<u>299.157,54</u>	<u>54.516.517,01</u>

Abschreibungen / Wertberichtigungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
Stand 01.01.2020	Abschreibungen im Geschäfts- jahr	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Durchschnittlicher Ab- schreibungs- satz	Restbuch- wert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1.352,39	0,00	1.352,39	0,51	0,51	0,00	99,96
152.484,53	17.114,93	169.599,46	26.548,23	37.023,76	8,73	86,47
153.836,92	17.114,93	170.951,85	26.548,74	37.024,27	8,67	86,56
25.212.473,72	446.341,55	25.658.815,27	8.348.864,26	8.795.205,81	1,31	75,45
118.160,72	7.823,29	125.984,01	98.752,16	106.575,45	3,48	56,06
3.792.731,98	68.152,84	3.860.884,82	181.748,76	245.417,10	1,69	95,50
3.266.894,37	258.494,38	3.525.388,75	1.099.488,60	806.654,36	5,59	76,23
0,00	0,00	0,00	8.950,00	497.535,16	0,00	0,00
32.390.260,79	780.812,06	33.171.072,85	9.737.803,78	10.451.387,88	1,82	77,31
0,00	0,00	0,00	11.357.476,73	11.132.706,55	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	52.663,06	52.663,06	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	11.410.139,79	11.185.369,61	0,00	0,00
32.544.097,71	797.926,99	33.342.024,70	21.174.492,31	21.673.781,76	1,46	61,16

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CongressForum Frankenthal GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 26. Juli 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

Michael Neutz
Wirtschaftsprüfer





20000004553690